



TOP 3 Änderung der Satzung der Straßenreinigung

a) **Gebührenanpassung**

In früheren Jahren lag der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung ein kontinuierlicher Kostenverlauf zugrunde. Eine Ausnahme bildeten die Winterdienstkosten, die mit einem Mittelwert des Ist-Aufwandes der letzten drei Jahre berücksichtigt wurden.

Für das Jahr 2012 wird aktuell bei den Winterdienstkosten von einem Mittelwert in Höhe von rd. 637 T€ ausgegangen.

Die Entwicklung des zu berücksichtigenden Winterdienstaufwandes ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Winterdienstaufwand:	Mittelwert (in €)
2008	222.937
2009	231.203
2010	256.880
2011	376.805
2012	637.200

Ist-Entwicklung Winterdienst:	Kosten (in €)
2003	184.937
2004	181.095
2005	415.789
2006	333.936
2007	128.461
2008	124.415
2009	475.524
2010	(ungeprüft) 1.031.075

Der Mittelwert für das Jahr 2012 spiegelt die Konsequenzen aus den extrem hohen Winterdienstkosten des Jahres 2010 wieder. Für das Jahr 2010 wird von einem Aufwand in Höhe von 1.031 T€ ausgegangen.

Der aus der Mittelwertberechnung resultierende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle (Ziffern 1 – 5) über die erwarteten Kosten des Jahres 2012 enthalten.

Nach Abzug des neutralen Aufwands betragen die geplanten Winterdienstkosten 53 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung des Jahres 2012.

Da bei den sonstigen Bereichen der Straßenreinigung (z.B. Kehrmaschinenreinigung) keine Kostensenkungen eintreten und auch keine Gebührenentlastung durch die Erhöhung der gebührenpflichtigen Längen eintritt, sind diese zusätzlichen Winterdienstkosten in vollem Umfang durch eine Gebührenerhöhung aufzufangen.

...



Das Betriebsergebnis des Jahres 2009 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 82 T€ aus. Dieser Fehlbetrag wurde als Aufwand im Jahr 2012 berücksichtigt. Daneben konnte aus dem Jahr 2008 noch ein Überschuss in Höhe von rd. 163 T€ bei der Gebührenkalkulation zur Gebührenentlastung angerechnet werden.

Kostenentwicklung Straßenreinigung		2009 (in €)	2012 (in €)
1	Sonstige Erträge	-452.682	-429.930
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	409.436	530.393
3	Personalaufwand	610.650	732.215
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	54.999	55.604
5	Kapitalkosten / sonstige Steuern	6.048	2.001
	Summe	628.451	890.283
6	Abwicklung Vorjahre	0	-80.377
	durch Gebühren zu decken	628.451	809.906

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2012 wurde das Ergebnis des Jahres 2009 als Vergleichsbasis dargestellt, weil diese Werte dem letzten geprüften Jahresabschluss entnommen werden konnten. Nachfolgend wird daher nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen eingegangen.

Zu 1: Sonstige Erträge

Bei den **sonstigen Erträgen** wird folgende Entwicklung erwartet:

	2009 (in €)	2012 (in €)
Öffentlicher Anteil	81.900	98.919
Sonstige neutrale Leistungen bzw. Sonstige Erträge	370.782	331.011
Summe	452.682	429.930

Der öffentliche Anteil wird pauschal in Höhe von 10% des ermittelten Aufwands berücksichtigt. Die für 2012 erwartete Aufwandserhöhung führt demnach zwangsläufig zu einer entsprechenden Veränderung des Betrages.

Darüber hinaus erstattet die Stadt Rheine der TBR im Rahmen der Amtshilfevereinbarung die Aufwendungen für Winterdienstleistungen auf und vor öffentlichen Grundstücken und die Aufwendungen für sonstige allgemeine Straßenreinigungsleistungen. Diese Zahlung ist in 2012 mit einer Summe von 314 T€ in „Sonstige neutrale Leistungen bzw. „Sonstige Erträge“ enthalten.



Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen

Im Materialaufwand/Fremdleistungen ist der Aufwand für die Fremdreinigung (225 T€) und die Entsorgung des Straßenkehrichts (83 T€) enthalten. Diesem Aufwand von insgesamt 308 T€ steht für das Jahr 2011 ein Planwert in Höhe von 275 T€ gegenüber. Diese Kostensteigerung ergibt sich aus einem Ausschreibungsergebnis der maschinellen Straßenreinigung für das Jahr 2012.

Daneben beinhaltet der Materialaufwand die als Mittelwert geplanten Kosten für Streumaterial in Höhe von 153 T€.

Zu 3: Personalkosten

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2009 um 2 % angehoben worden. Diese Erhöhung gleicht die tariflichen und strukturellen Veränderungen der Jahre 2010 -2012 aus.

Daneben ist eine Aufwandserhöhung durch die Anhebung des Mittelwertes für die Winterdienstleistungen eingetreten.

Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der „Sonstige betriebliche Aufwand“ enthält weitestgehend die aus Umlagen (z.B. Betriebsführungskosten, Datenverarbeitung) nachgewiesene Kosten.

Zu 7: Abwicklung der Vorjahre

Die Nachkalkulation für 2009 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 82 T€ aus. Dieser Fehlbetrag wurde in der Gebührenbedarfsberechnung 2012 berücksichtigt. Gleichzeitig wurde der Überschuss aus dem Jahr 2008 in Höhe von 163 T€ zur Reduzierung des durch Gebühren zu deckenden Aufwands genutzt.

Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 berücksichtigt alle bisher vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Kalkulationsgrundsätze für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr.

...



In der Gebührenbedarfsberechnung ist folgende Kostenentwicklung enthalten:

Straßenreinigung Kostenentwicklung: (durch Gebühren zu deckende Kosten)	2009 (in €)	2012 (in €)
Straßen	553.606	723.746
Fußgängerzone	74.592	86.166
	628.198	809.906

Es wird vorgeschlagen, eine Gebührenerhöhung entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2012 zu beschließen:

Reinigungshäufigkeit: Gebührenentwicklung je m Frontlänge	2009 (in €)	2010 (in €)	2011 (in €)	2012 (in €)
14-tägliche Reinigung	0,93	1,03	1,20	1,46
wöchentliche Reinigung	1,25	1,36	1,56	1,87
2 x wöchentliche Reinigung	2,35	2,57	2,96	3,53
Fußgängerzone (je Reinigungsgang)	3,72	3,96	4,43	4,71

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die in § 6 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2012 festzusetzen.

...

b) Änderung des Straßenverzeichnisses

Durch den Ausbau bzw. Umbau von Straßen im Stadtgebiet ist eine erstmalige bzw. geänderte Übernahme in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erforderlich. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses zur aktuellen Straßenreinigungssatzung gelistet:

Reinigungsverpflichtungen und Verpflichtete:

Gehweg- und Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger	Gehwegreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger, Fahrbahnreinigung incl. eingeschränkte Winterwartung durch TBR	Gehwegreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger, Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch TBR	Gehweg- und Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch TBR
GFW-Anl.	GW-Anl./FeW-TBR	GW-Anl./FW-TBR	GFW-TBR

Verkehrsflächen, die nicht einer Reinigungsverpflichtung unterliegen, sind mit „ohne“ gekennzeichnet.

Straße	Abschnitt	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung
<u>Änderungen:</u>			
bisher:			
Rapunzelweg		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
ab 2012:			
Rapunzelweg			GFW-Anl
bisher:			
Schweitzerstraße	ohne Stichwege	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Schweitzerstraße	Stichwege		GFW-Anl
ab 2012:			
Schweitzerstraße	ohne Stichwege und Verbindungsweg zum Karweg	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Schweitzerstraße	Stichwege und Verbindungsweg zum Karweg		GFW-Anl
bisher:			
Schleusenstraße	südlich v. Haus-Nr. 35 bis Wendehammer und südlich Konrad-Adenauer-Ring	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Schleusenstraße	von Walshagenstraße bis Haus-Nr. 35		GFW-Anl
ab 2012:			
Schleusenstraße	von Walshagenstraße bis Konrad-Adenauer-Ring	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Schleusenstraße	südlich Konrad-Adenauer-Ring		GFW-Anl

Straße	Abschnitt	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung
bisher:			
Auf dem Thie		wöchentlich	GFW-TBR
ab 2012:			
Auf dem Thie		2 x pro Woche	GFW-TBR
bisher:			
Graf-von-Stauffenberg-Straße			ohne
ab 2012:			
Graf-von-Stauffenberg-Straße	von Elter Straße bis Georg-Elser-Ring	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
bisher:			
Offlumer Straße			ohne
ab 2012:			
Offlumer Straße		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
bisher:			
Schwedenstraße		wöchentlich	GW-Anl./FeW-TBR
ab 2012:			
Schwedenstraße	von Neuenkirchener Straße bis Gronauer Straße	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR

Erläuterungen zu den Änderungen:

Der Rapunzelweg wird auf Antrag aller Anlieger in die Anliegerreinigung gegeben.

Von der Schweitzerstraße zum Karweg verläuft ein Verbindungsweg. Die Änderung verdeutlicht, dass dieser Verbindungsweg den Anliegern zur Reinigung übertragen ist, da er für eine maschinelle Reinigung zu schmal ist.

Die Reinigungsverpflichtungen in der Schleusenstraße werden der Realität angepasst. So wie beschrieben wurde in der Vergangenheit bereits gereinigt und die Gebühr erhoben.

Auf dem Thie wird die Reinigungshäufigkeit den umliegenden Straßen der Innenstadt angepasst.

Die Graf-von-Stauffenberg-Straße in der Gartenstadt Gellendorf ist ausgebaut worden und wird in die turnusmäßige Reinigung durch die Kehrmaschine aufgenommen.

Die Offlumer Straße ist fertig gestellt worden und damit kann dort die übliche maschinelle Reinigung erfolgen.

Die Schwedenstraße ist im Abschnitt von der Neuenkirchener Straße bis zur Gronauer Straße jetzt fertig gestellt. Im ursprünglichen Reinigungsbereich bis zur Wettringer Straße wurde wöchentlich gereinigt. Im ursprünglichen und im verlängerten Abschnitt soll wie auch in den umliegenden ausgebauten Straßen die maschinelle Reinigung 14-täglich erfolgen.



Erläuterungen zu den Änderungen:

Albert-Einstein-Straße, Max-Born-Straße und Robert-Bosch-Straße sind die zukünftigen Straßen im Innovationsquartier zwischen Bahnhof und der Lindenstraße.

Hovekampstraße und Leugermannstraße heißen die zukünftigen Erschließungsstraßen im Gebiet Rheine R.

Die Straße Am Hilgenfeld wurde zwischen Bauerschaftsstraße und Hessenweg ausgebaut, so dass dort eine maschinelle Straßenreinigung erfolgen kann. Die Stichstraßen sind nur eingeschränkt maschinell zu reinigen. Deshalb werden dort die Anlieger nicht nur zur Gehwegreinigung und zugehörigem Winterdienst, sondern auch zur Straßenreinigung und zum Winterdienst verpflichtet. Das Straßenteilstück jenseits des Hessenwegs verbleibt ohne Reinigungsverpflichtung, da es nicht ausgebaut ist.

Die Straße An den Kleingärten wird in die Anliegerreinigung und den Winterdienst gegeben, da eine maschinelle Reinigung nur eingeschränkt möglich ist.

Der Abschnitt der Gröningstraße zwischen Ringstraße und nördlichem Werkstor der Fa. Gröning kann von der Kehrmaschine nicht befahren werden. Deshalb wird dieses Teilstück den Anliegern zur Reinigung und zum Winterdienst überantwortet.

Die Königseschstraße ist mittlerweile vollständig ausgebaut und kann deshalb maschinell gereinigt werden.

Am Lindvennweg sind zwei Abschnitte für die maschinelle Reinigung vorgesehen, da diese ausgebaut sind. Der Rest verbleibt ohne Reinigungs- und Winterdienstverpflichtung.

Die Paschenaustraße wurde zwischen Elsenweg und der Ortsdurchfahrtsgrenze, ca. 25 m südlich der südlichen Einmündung der Barbarastraße ausgebaut. Dieses Teilstück wird in die 14-tägliche maschinelle Reinigung und den eingeschränkten Winterdienst der TBR übernommen. Die restlichen Straßenabschnitte verbleiben in der Anliegerreinigung.

Die beiden Stichwege der Rektor-Kuper-Straße zu den Hausnummern 27 und 29 bzw. zu 30 und 32 können von der Kehrmaschine nicht ordentlich gereinigt werden. Deshalb wurde den Anliegern die Reinigungsgebühr im vergangenen Jahr bereits erlassen. Jetzt sollen diese beiden Abschnitte explizit in die Anliegerreinigung mit zugehörigem Winterdienst übergehen.

Am Stadtforst blockierte in der Vergangenheit Werksverkehr die maschinelle Reinigung der Straße. Dies ist mittlerweile nicht mehr der Fall. Deshalb soll dort die Fahrbahn maschinell gereinigt werden.

Die ersten 100 m der Upmannstraße vom Burgsteinfurter Damm her sind ausgebaut worden und sollen künftig maschinell gereinigt werden.

Die Wieckstraße wurde verkehrsberuhigt ausgebaut. Deshalb sollen die Gehweg- und Fahrbahnreinigung sowie der Winterdienst den Anliegern übertragen werden. Eine maschinelle Reinigung ist dort aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich.

Die Änderungen werden in die Straßenreinigungsliste eingearbeitet, so dass im Internet nur die aktuelle Straßenreinigungsliste steht.



Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung in der oben gelisteten Form zu ändern.

2011-11-14

Heinz Freckmann

Kfm. Leitung

Anlage: Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2012